99102036011002

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern bei Kirchenaustritt

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/237873234/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011002
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern bei Kirchenaustritt
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Kirchensteuer, Steuerkarte, Einkommensteuer, Lohnsteuerkarte, Religion, Austritt Kirche, Elstam, Lohnkirchensteuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen), Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2020
Fachlich freigegen durch	Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde – Steuerverwaltung –
Handlungsgrundlage	§ 39e Abs. 3 Einkommensteuergesetz https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__39.html
Teaser	Für den Austritt aus einer steuerhebenden Religionsgemeinschaft wenden Sie sich an die für Sie zuständige Stelle. Es gibt hierzu je nach Bundesland und Religionsgemeinschaft unterschiedliche Regelungen.
Volltext	Durch die Erklärung des Kirchenaustritts geben Sie die Mitgliedschaft in Ihrer Religionsgemeinschaft auf. Hierdurch entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Kirchensteuer.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Erklärung des Kirchenaustritts gegenüber der dafür nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Stelle.
Kosten	Ob und in welcher Höhe Gebühren für den Austritt anfallen, hängt von den Gebührenordnungen der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle (z.B. Standesamt) ab. Gegenüber dem Finanzamt fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Sie geben eine Erklärung des Kirchenaustritts gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Stelle

Modul	Sachverhalt
	ab. Diese Stelle informiert die jeweilige Meldebehörde, welche wiederum der Finanzverwaltung den Austritt sowie das Datum des Austritts übermittelt. Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber erhalten über die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) beim nächsten Datenabruf ebenfalls Kenntnis vom Wegfall des Kirchensteuermerkmals.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Arbeitsanfall in der zuständigen behördlichen Stelle.
Frist	Bei einem Kirchenaustritt wird die Änderung zum 1. des nächsten Monats steuerlich wirksam. Beispiel: Wenn Sie am 15. Februar aus einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft austreten, so wird dies steuerlich ab dem 1. März wirksam.
weiterführende Informationen	https://lsth.bundesfinanzministerium.de/lsth/2024/B-Anhaenge/Anhang-13a-Druck/I/inhalt.html https://lsth.bundesfinanzministerium.de/lsth/2024/B-Anhaenge/Anhang-13a-Druck/I/inhalt.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Kirchenaustritt • Die Voraussetzungen für den Austritt aus einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt • Die Zuständigkeit für den Kirchenaustritt kann je nach Bundesland z.B. bei den Standesämtern, den Meldebehörden oder den Religionsgemeinschaften liegen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Standesamt.
Formulare	• Persönliches Erscheinen nötig: Ja • Die einzelnen Voraussetzungen hängen von der jeweiligen Religionsgemeinschaft ab. • Gegenüber dem Finanzamt ist kein Antrag erforderlich.
Ursprungsportal	Change electronic income tax deduction features when

Modul	Sachverhalt
	leaving the church, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern bei Kirchenaustritt